

Schwangerschaftsabbruch in Österreich. Zur Lage der gesundheitlichen Versorgung

Fact Sheet

Stand: September 2026

Ungewollt schwanger	S. 1
Rechtliche Grundlagen	S. 1
Methoden des Schwangerschaftsabbruchs	S. 2
Zugängliche Information	
und freie Wahl zwischen Methoden	S. 3
Kosten und Übernahme der Kosten	S. 3
Versorgungslage	S. 3
Schwangerschaftsabbruch in Europa und international	S. 4
Weiterführende Links	S. 5

Ungewollt schwanger

Frauen und Personen, die heterosexuellen Geschlechtsverkehr haben, können schwanger werden. Auch wenn sie Verhütungsmittel nutzen. Eine Schwangerschaft kann ungeplant eintreten. Sie kann dann gewollt sein oder ungewollt. Wie wir aus Nachbarländern wissen (Deutschland, Schweiz), zählt ein Schwangerschaftsbruch zu den häufigsten gynäkologischen Eingriffen. Da Gynäkolog:innen in Österreich nicht verpflichtet sind, die von ihnen durchgeführten Abbrüche zu melden, sind sie statistisch nicht zu erfassen. Wie viele ungewollt Schwangere im Jahr ihre Schwangerschaft abbrechen, ist also, im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern, nicht bekannt.

Die Wahl, eine Schwangerschaft fortzusetzen oder abzuberechen, gehört zu den sexuellen und reproduktiven Rechten der Frau*. Sie sind Teil der Menschenrechte, wie die Vereinten Nationen, die Frauenrechtskonvention CEDAW, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und auch das Europäische Parlament feststellen. Diese internationalen Organisationen und Institutionen sehen Abtreibungsverbote als Diskriminierung an, denn sie betreffen nur Frauen und schwangere Personen. Das ist auch durch international verbindliche Verträge wie die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (CEDAW) abgesichert. Daher fordern Feminist*innen wie auch Pro Choice Austria, das EU-Parlament (2021) und die Weltgesundheitsorganisation, Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren und als reguläre gesundheitliche Leistung anzuerkennen.

Rechtliche Grundlagen

In Österreich steht der Tatbestand des Schwangerschaftsabbruchs seit 258 Jahren im Strafgesetzbuch (1768), nämlich seit der Regentschaft Maria Theresias. Seit 1975 ist der Schwangerschaftsabbruch in den **Paragraphen 96 bis 98** geregelt. Laut § 96 droht einer Schwangeren, die einen Abbruch vornehmen lässt, prinzipiell eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr und einer Person, die einen Abbruch durchführt, eine Freiheitsstrafe von bis zu

drei Jahren. Der Abbruch bleibt laut § 97 nur dann straffrei, wenn er unter folgenden Bedingungen durchgeführt wird:

- Er erfolgt durch eine Ärzt*in innerhalb der ersten drei Kalendermonate (d.h. je nach Monat bis maximal 16 Wochen nach der letzten Menstruation) und nach einer ärztlichen Beratung. Die Beratung entspricht der ärztlichen Aufklärung, die jeder medizinische Eingriff rechtlich erfordert. Diese gesetzliche Regelung wird als Fristenregelung bezeichnet;
- wenn das Leben, bzw. die körperliche oder seelische Unversehrtheit der Schwangeren, gefährdet ist;
- wenn eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind „geistig oder körperlich schwer geschädigt“ sein wird;
- Wenn die Schwangere zum Zeitpunkt der Zeugung unter 14 Jahre alt war.

Solche Bedingungen bezeichnet man als Indikationen.

Nach dem 3. Kalendermonat ist ein legaler Schwangerschaftsabbruch nur mit einer medizinischen Indikation möglich. Der Schwangerschaftsabbruch wird dann medikamentös und/oder operativ durchgeführt und ist mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden.

Schwangere, die nach dem 3. Kalendermonat die Schwangerschaft ohne Indikation abbrechen wollen oder müssen, können Informationen zu Abbrüchen in den Niederlanden erhalten. Dort ist dies bis zur 22. Schwangerschaftswoche, also bis 5 Kalendermonate, straffrei möglich.

Methoden des Schwangerschaftsabbruchs

Es gibt zwei Methoden, um einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.

Bis zum Ende der 9. Schwangerschaftswoche, also bis zum 63. Tag nach dem 1. Tag der letzten Menstruation, ist in Österreich ambulant ein medikamentöser Schwangerschaftsabbruch mit Tabletten möglich (Gebrauchsinformation Mifegyne, 2022).

Ausschliesslich Gynäkolog:innen können diese Tabletten verschreiben und verabreichen. Zwei verschiedene Medikamente sind nötig, Mifegyne (Mifepriston) und Misoprostol. Die Einnahme von Mifepriston, des ersten der zwei erforderlichen Medikamente, muss zudem unter ärztlicher Aufsicht erfolgen. Der Abbruch dauert insgesamt 2 Tage. Häufig sind zusätzlich Schmerzmedikamente nötig.

Rechtlich ist es in Österreich umstritten, ob telemedizinische Schwangerschaftsabbrüche – das sind medikamentöse Abbrüche, die Ärzt:innen via Telefon oder Internet begleiten – durchführbar wären. Daher existiert ein solches Angebot hier unseres Wissen nicht.

Der operative Abbruch durch Absaugen (Vakuumaspiration) ist **bis zum Ende des 3. Kalendermonats** (je nach Kalendermonat, max. bis 16. Schwangerschaftswoche) erlaubt. Zunächst nimmt die Schwangere ein Medikament, das den Gebärmutterhals weitet. Ihr Gebärmutterhals wird danach leicht gedehnt. Mit einem flexiblen Einweg-Vakuum-Sauger

wird das Schwangerschaftsgewebe abgesaugt. Der Eingriff kann ambulant, unter lokaler Betäubung oder einer Teil-/Vollnarkose, in einer Ordination, einem Ambulatorium oder in einem Spital erfolgen. Der Eingriff dauert ca. 5-10 Minuten, mit Vorbereitung und Ausruhen, ca. 3 Stunden, siehe [S3-Leitlinie Schwangerschaftsabbruch im ersten Trimenon](#).

Zugängliche Information und freie Wahl zwischen Methoden

Nach der Leitlinie der Weltgesundheitsorganisation zum Schwangerschaftsabbruch wie auch entsprechend der medizinischen S3-Leitlinie sollen sich ungewollt Schwangere gut informiert und frei zwischen den Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs entscheiden können. Dies ist häufig nicht möglich. Denn Informationen über die Anbieter:innen und Methoden sind in Österreich nicht transparent zugänglich. Zudem erhalten Frauen und schwangere Personen häufig unzureichende Informationen über die jeweiligen Vor- und Nachteile. Auch steht nicht in jeder Einrichtung jede der beiden Methoden zur Verfügung.

Kosten und Übernahme der Kosten

Erfolgt ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft im Rahmen der Fristenregelung werden die Kosten nicht von der Sozialversicherung übernommen. Diese Leistung einer/s Ärzt*in ist eine Privatleistung. Eine Schwangere muss also einen Abbruch selbst zahlen.

Bei einem Abbruch aufgrund einer medizinischen Indikation – unabhängig von der Zeitdauer der Schwangerschaft – übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Die Kosten, die die Gynäkolog*in oder das Spital verlangen, sind für ungewollt schwangere Frauen* intransparent. Sie sind unterschiedlich hoch und variieren, je nach Ärzt*in, Ort und Methode, Ultraschall, Narkose... In [Wien übernimmt der Magistrat](#) unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten von EUR 416,35 (9/2026). In Ambulatorien dort kostet der Abbruch EUR 600. In den anderen Bundesländern kostet er ca. EUR 760 für einen medikamentösen und EUR 650-1600 für einen operativen Abbruch (am teuersten in den Landeskrankenhäusern)(3/2026). In [Tirol](#), [Kärnten](#) und der [Stadt Graz](#) kann eine Frau mit wenig Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch die Sozialämter und Bezirkshauptmannschaften erhalten.

Es lohnt sich, bei Gynäkolog*innen, bei der eine Frau Patientin ist, nachzufragen, ob sie oder er Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Es ist sinnvoll zu fragen, welche Leistungen das Honorar umfasst und es mit denen weiteren Gynäkolog*innen zu vergleichen.

Das Honorar kann folgende erforderliche Leistungen einschließen: Vorgespräch, Rhesus-Faktor-Bestimmung durch Bluttest und ggf. Anti-D-Prophylaxe, Ultraschall, Narkose, Durchführung, Nachuntersuchung.

Versorgungslage

Der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch enthält für ungewollt Schwangere in Österreich viele Barrieren. Die Versorgung ist regional unterschiedlich, undurchsichtig, unzureichend, teuer, und sie ist unzureichend.

Selbst aktuelle und zutreffende **Informationen** zu erhalten, ist schwierig. Verständliche und wertneutrale Gesundheitsinformationen über Anbieter:innen, Methoden, Narkose und Preise können ungewollt Schwangere nur schwer finden. Oft ist die Information erst gar nicht vorhanden, da die meisten Anbieter:innen sie nicht veröffentlichen. Die medizinische Qualität der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche können Frauen nicht einschätzen. Sie wird in Österreich nicht überprüft. Dennoch ist der Schwangerschaftsabbruch auch hier ein sehr häufiger, sicherer und sehr komplikationsarmer medizinischer Eingriff.

Anbieter:innen. Während in Wien nur die Klinik Ottakring (früher Wilhelminenspital), mehrere Ambulatorien und eine unbekannte Anzahl niedergelassener Gynäkolog:innen Schwangerschaftsabbrüche anbieten, gibt es in Tirol nur zwei, in der Steiermark und Vorarlberg nur zwei und im Burgenland gar keine offiziell bekannten Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Eine unbekannte Anzahl niedergelassener Gynäkolog*innen führen allerdings in allen Bundesländern meist medikamentöse Abbrüche durch.

Die schlechte Versorgungslage hat **verschiedene Gründe**. Sie kann darauf zurückgeführt werden, dass der Schwangerschaftsabbruch immer noch im Strafbuch steht und eine **Straftat** darstellt. Zudem gilt er gesellschaftlich weiterhin als **Tabu**. Bei vielen hat ein Schwangerschaftsabbruch einen schlechten Ruf.

Die Stigmatisierung ist groß. Frauen und schwangere Personen verheimlichen oft, dass sie eine Schwangerschaft abgebrochen haben oder dies planen. In der **medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung** ist der Abbruch nicht Teil des Curriculums, wenn überhaupt, dann nur ein Wahlmodul. Vielen Gynäkolog*innen fehlt daher oft die Kompetenz und Erfahrung mit Schwangerschaftsabbrüchen. Sie bieten Schwangerschaftsabbrüche nicht als eine ihrer Leistungen an (vgl. die deutsche ELSA Studie, Fact Sheets 2024, [Bundesministerium für Gesundheit](#)).

Das bedeutet für viele ungewollt Schwangere allein gelassen zu sein, sehr viel für einen Schwangerschaftsabbruch bezahlen und z.T. weite Strecken zurücklegen zu müssen.

Eine unvollständige **Liste der Kliniken**, die Abbrüche in Österreich durchführen, finden Sie [hier](#). Es ist sinnvoll, bei Gynäkolog*innen nachzufragen, ob sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Dies machen sehr viel mehr Gynäkolog*innen, als öffentlich bekannt sind. Fragen Sie dann auch, welche Methode benutzt wird und welche Leistungen inkludiert sind. Frauengesundheitszentren informieren und beraten ungewollt Schwangere unabhängig und wertfrei.

Zutreffende Gesundheitsinformationen finden sich auf der Seite der [Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung](#), auf gesundheit.gv.at, dem offiziellen Gesundheitsportal Österreich, und auf abortion-in-austria.at.

Schwangerschaftsabbruch in Europa und international

Der [European Abortion Policies Atlas](#) (Europäischer Atlas zum Schwangerschaftsabbruch) des European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights (Europäisches Parlamentarisches Forum für Sexuelle und Reproduktive Rechte) (2025) zeigt auf, wie der Zugang zu Schwangerschaftsabbruch in den europäischen Ländern ist. Der Vergleich macht deutlich, dass Österreich aufgrund der Kriminalisierung von Abtreibungen, der mangelnden Versorgung, der unzureichenden Information und der hohen Kosten, die er erfordert, nur im unteren Mittelfeld liegt und daher dringenden Handlungsbedarf hat. Ebenso liegt Österreich bei der [Versorgung mit Verhütungsmitteln](#) nur in der Mitte der europäischen Länder.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt in ihrer 2022 veröffentlichten Leitlinie, [Abortion Care Guideline](#) den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren, eine flächendeckende Versorgung sowie Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbrüche kostenfrei anzubieten.

Die österreichische Regierung ist überfällig, diese Empfehlungen umzusetzen.

[Pro Choice Austria](#) setzt sich dafür ein, dass zeitgemäß diese Empfehlungen auch in Österreich Realität werden.

Bitte lassen Sie uns wissen, wenn Sie aktuelle Informationen über die Versorgung irgendwo in Österreich haben. Wir geben sie gerne anonym weiter info@prochoiceaustria.at.

Weiterführende Links

Pro Choice Austria – Plattform für freien Schwangerschaftsabbruch [Pro Choice Austria](#). Information und Unterstützung für Menschen, die eine Abtreibung benötigen [abortion-in-austria.at](#)

[CHANGES for women](#). Netzwerk und Unterstützung für ungewollt Schwangere.

[Ciocia Vienna](#) from Wien (english, polsku)

[Österreichische Gesellschaft für Familienplanung](#) (ÖGF).